

Bericht von der 96. ordentlichen Delegiertenversammlung des SRK : Zürich, 13./14. Juni 1981

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **90 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Delegiertenversammlung des SRK

Zürich, 13./14. Juni 1981

Fragen der Flüchtlingsbetreuung und der Krankenpflege waren die hervorstechenden Themen an der diesjährigen, von der Sektion Zürich vorbereiteten, Delegiertenversammlung, die von über 100 Delegierten besucht war.

Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, *Professor Hans Haug*, wies in seiner

Eröffnungsansprache

auf die verschiedenen Probleme hin, die das SRK beschäftigen und in nächster Zeit noch beschäftigen werden.

Neue Vereinbarungen mit den bisherigen «Hilfsorganisationen»

Bis Mitte 1982 muss geklärt werden, ob die bisherigen «Hilfsorganisationen» aufgrund der 1979 revidierten Statuten die Stellung von «Korporativmitgliedern» oder von «zugewandten» Organisationen einnehmen wollen oder ob sie es vorziehen, auf die Zugehörigkeit zum SRK zu verzichten. Für letzteres haben sich bereits der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger SBK und die Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser Veska entschieden (wobei aber weiterhin eine enge Zusammenarbeit gewünscht wird). Die Schweizerische Rettungswacht SRFW beschloss den Beitritt als Korporativmitglied und wurde an eben dieser Delegiertenversammlung aufgenommen, während der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein SMSV den gleichen Entscheid an seiner Delegiertenversammlung vom 23. Mai 1981 traf und nächstes Jahr aufgenommen werden soll.

Was den Schweizerischen Samariterbund SSB, unsere grösste Hilfsorganisation betrifft, führte der Präsident zu den seit einem Jahr laufenden Gesprächen aus: «Auch der SSB strebt im Prinzip die Korporativmitgliedschaft an, wünscht jedoch, dass sie nicht nur eine verstärkte Einflussnahme auf die Willensbildung im SRK mit sich bringe, sondern auch Veränderungen im «operationellen Bereich», etwa in der Weise, dass die Leitung des Kurswesens (ohne Spitalhelferinnenkurs) den

Zentralorganen des SSB übertragen würde. In den nächsten Wochen sollen unsere Sektionen konsultiert werden, und im Oktober wird sich unser Direktionsrat eingehend mit der Gestaltung der Beziehungen zwischen SRK und SSB befassen.»

Koordinationsstelle für das Rettungswesen

Durch eine vom Zentralkomitee eingesetzte Studienkommission wurde der Ist-Zustand im schweizerischen Rettungswesen untersucht und die Auswertung mit Verbesserungsvorschlägen in einem im März 1981 abgeschlossenen Bericht festgehalten. Es wird die Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle vorgeschlagen, die von allen im Rettungswesen tätigen Institutionen getragen werden soll und dem SRK angegliedert werden könnte. Wenngleich die Förderung der Bestrebungen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe und des Rettungswesens eine statutarische Aufgabe ist, werden wir uns doch sehr eingehend überlegen müssen, ob wir eine solche zusätzliche Aufgabe übernehmen können

und welche finanziellen und weiteren Konsequenzen sich daraus ergeben würden.

Blutspendedienst

Das seit dem 1. Januar 1978 in Kraft stehende Statut für den Blutspendedienst müsse überprüft werden. Anzustreben sei eine Vereinfachung und Straffung des Systems, da durch die jetzige Vielfalt von Organen die Verwirklichung eines allen Anforderungen genügenden gesamtschweizerischen Blutspendedienstes erschwert werde, führte Prof. Hans Haug aus. Dabei sei nicht zu vergessen, dass die Aufgaben auf drei Ebenen wahrgenommen werden, nämlich auf der lokalen, regionalen und zentralen Ebene, und dass das Gesundheitswesen, zu dem auch der Blutspendedienst gehört, zur Hauptsache in die Zuständigkeit der Kantone falle. «Weil wir auch in diesem Gebiet – wie in jenem der Ausbildung in den Pflegeberufen, den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen – die Zusammenarbeit mit den Kantonen suchen und verstärken müssen, hat der Direktionsrat dem Zentralkomitee den weiteren Auftrag erteilt, mit der Konferenz der Kantonalen Sanitätsdirektoren Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem SRK betreffend das Blutspendewesen aufzunehmen.»

Hilfstätigkeit im Ausland

Bei der Frage: Beschränkung auf humanitäre Hilfe oder auch Entwicklungszusammenarbeit? schloss Prof.



Verstärkte Tätigkeit im Rettungswesen, ja oder nein?

Haug die Teilnahme an Entwicklungshilfeprojekten nicht aus, doch sollten diese nach Ansicht des Zentralkomitees vorab die Entwicklung von nationalen Rotkreuzgesellschaften in der Dritten Welt und gezielte Verbesserungen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens betreffen. Das Zentralkomitee befürwortet deshalb unsere Beteiligung an der neuen Organisation für Entwicklungszusammenarbeit, deren Gründung das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten in Verbindung mit privaten Hilfswerken in die Wege geleitet hat.

Auf internationalem Boden

Der Präsident erwähnte ferner die Botschaft des Bundesrates betreffend die beiden Zusatzprotokolle vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen, mit welcher er der Bundesversammlung die Genehmigung dieser Protokolle und die Ermächtigung zu deren Ratifizierung beantragt. In diesem Zusammenhang wies Prof. Haug darauf hin, dass dem SRK die Aufgabe gestellt sei, in den kommenden Jahren mehr als bisher bei der Verbreitung und Erläuterung des humanitären Völkerrechts mitzuwirken.

Direktor Hans Huber, bis vor kurzem Präsident der Rotkreuzsektion Zürich, kam in seiner Begrüssung auf die besondere Lage seiner Sektion in bezug auf die Aufnahme von Flüchtlingen (Anziehungskraft der Wirtschaftsmetropole) und auf die Jugendunruhen zu sprechen. Bekanntlich hat die Sektion Angehörige der Autonomen Sanitätsgruppe Zürich, die eine entsprechende Ausbildung haben und sich zur Einhaltung der Rotkreuzgrundsätze verpflichteten, als Mitglieder aufgenommen, um ihnen die Ausübung des Sanitätsdienstes unter dem Rotkreuzzeichen zu ermöglichen. Diese Haltung wurde nicht überall verstanden. Der Sprecher betonte, dass die Hilfe von Mensch zu Mensch die ureigenste Aufgabe des Roten Kreuzes ist, die gerade auch in Konfliktsituationen erfüllt werden muss. Das Rote Kreuz darf niemanden abweisen, der bereit ist, unter Einhaltung seiner Grundsätze mitzuwirken. «Kritik darf uns nicht davon abhalten, den Rotkreuzgrundsätzen treu zu bleiben.»

Die statutarischen Geschäfte

Protokoll, Jahresbericht, Bericht der Geschäftsprüfungskommission und Jahresrechnung 1980 wurden einstimmig genehmigt.

Die Aufnahme der Rettungsflugwacht als Korporativmitglied nach Art. 18bis der neuen Statuten wurde bereits erwähnt; sie erfolgte einstimmig, mit grossem Beifall.

Direktor P. J. Bär, Präsident des Stiftungsrates der SRFW, äusserte «Stolz und Freude» über die Aufnahme, die er als Beweis des gegenseitigen Vertrauens wertete. Die engere Verbindung sei zum gegenseitigen Nutzen und namentlich auch geeignet, den Dienst am hilfebedürftigen Menschen, dem beide Organisationen verpflichtet sind, weiter zu verbessern.

Sodann ernannte die Delegiertenversammlung auf Antrag des Direktionsrates Professor Dr. med. Hugo Aebi zum Ehrenmitglied. Er war 1959 der Blutspendekommission beigetreten, deren Vorsitz er 1971 übernahm und bis Ende März 1981 innehatte. Die Ernennung erfolgte in Würdigung der Verdienste, die sich Prof. Aebi als Mitglied des Direktionsrates und als Präsident der Blutspendekommission besonders im Blick auf die Verwirklichung des gesamtschweizerischen Blutspendedienstes erworben hat.

Neu in die Geschäftsprüfungskommission wurden gewählt: Die Sektionen Grenchen und Delémont. Sie ersetzen die nach dreijähriger Amtszeit ausgeschiedenen Sektionen Schwyz und Lausanne.

Unter Punkt 8 referierte Dr. Brun zum Antrag seiner Sektion (Emmental), einen dritten Invalidencar anzuschaffen, um der steigenden Nachfrage nach Fahrten mit Schwerbehinderten besser entsprechen zu können, wobei sich die Sektionen mit namhaften Beiträgen am Kauf und dem Betrieb beteiligen sollten.

Der Präsident gab bekannt, dass die Glückskette spontan dem SRK einen dritten Car als Geschenk angeboten habe. Diese grosszügige Geste ist sehr erfreulich, doch ist damit das Problem der Betriebskostenfinanzierung noch nicht gelöst. Die Versammlung nahm den Antrag der Sektion Emmental in positivem Sinne zur weiteren Abklärung entgegen.



Ehrenmitglied Prof. Hugo Aebi nimmt die Gratulation des Präsidenten entgegen.

Dem ersten Teil der Geschäftsverhandlungen folgte ein Podiumsgespräch über die

Flüchtlingshilfe.

Daran nahmen ein Vertreter des Bundesamtes für Polizeiwesen und der Caritas Schweiz sowie mit der Problematik vertraute Rotkreuzmitarbeiter teil; geleitet wurde es von unserem Generalsekretär, Dr. Hans Schindler. Wir heben einige Punkte daraus hervor:

- Das am 1. Januar 1981 in Kraft getretene Asylgesetz stellt einen Kompromiss zwischen den Forderungen der Humanität und der Staatsraison dar. Es gibt dem Flüchtling kein subjektives «Recht auf Asyl» (das uns einen nicht zu bewältigenden Massenandrang bringen könnte, solange nicht internationale Regelungen bestehen), aber es legt den Flüchtlingsbegriff sehr weit aus.

- Über alle Asylgesuche (ob der Antragsteller soeben an die Grenze gekommen sei oder schon im Lande wohnt usw.) entscheidet das Bundesamt für Polizeiwesen. Es ist verpflichtet, jedes eingereichte Gesuch zu prüfen.

- Der Bund zahlt den Hilfswerken 90% der Fürsorgeleistungen zurück, während die Betreuungskosten ganz zu Lasten der Hilfswerke gehen. Als

Fürsorgeleistungen gelten jene Aufwendungen, die dem Flüchtling zur Fristung seines Lebensunterhalts und für die Schulung zukommen. Als Betreuungskosten gelten die Kosten des Sozialdienstes, der für die Ausrichtung der Fürsorgeleistungen notwendig ist, sowie alle übrigen Aufwendungen zur sozialen und psychischen Betreuung der Flüchtlinge. Im ganzen gesehen tragen die Hilfswerke etwa ein Drittel der Gesamtkosten der Flüchtlingshilfe.

- Das grösste Problem, vor allem in städtischen Verhältnissen, ist die Wohnungsnot.

- Die Hilfswerke haben die Aufgabe, die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung zu wecken und zu erhalten. Sie unterstützen die freiwilligen Helfer mit qualifiziertem Berufspersonal. Die Aufgabe der Flüchtlingshilfe, zu der sich die Schweiz bekannt hat, soll von einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht getragen werden.

Die Pflegesituation im Kanton Zürich

«Zu wenig Personal und Geld, zu viele Ärzte und Betten», auf diese Kurzformel könnten die Probleme im Krankenhauswesen gebracht werden, meinte *Regierungsrat Dr. iur. P. Wiederkehr*, Regierungspräsident des Kantons Zürich, in seinem Vortrag am zweiten Tag der Delegiertenversammlung. Er setzte sich mit verschiedenen Vorschlägen zur Behebung des Personalmangels auseinander. Zwei kürzlich im Kanton Zürich durchge-

Grussadressen

Generalsekretär Henrik Beer überbrachte die Grüsse der Liga der Rotkreuzgesellschaften (*Dachgesellschaft aller nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften*). Er dankte der Schweiz und dem SRK für die immer wieder gewährte Unterstützung. Im Durchschnitt muss die Liga alle 19 Tage einen Appell erlassen, um Hilfe für ein Land zu erbitten, das eine Naturkatastrophe oder sonstige Notlage erleidet, die es nicht aus eigener Kraft meistern kann. Er führte aus, dass nicht nur Nothilfe wichtig sei, sondern auch die Verbreitung und Stärkung des Rotkreuzgeistes, zum Beispiel durch den Beistand an junge Rotkreuzgesellschaften in Ländern der Dritten Welt. Dem SRK als Gesellschaft eines neutralen Staates komme hier eine besondere Verantwortung zu.

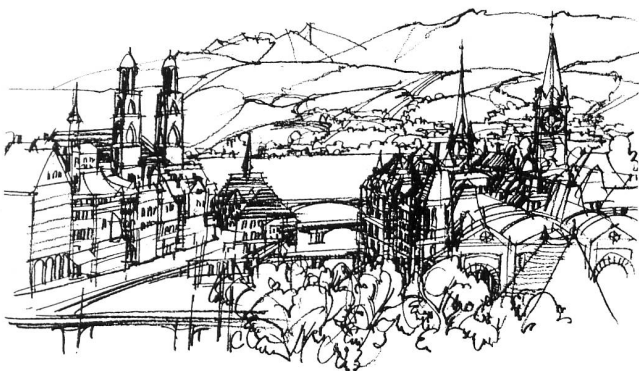
Professor Dietrich Schindler, der das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vertrat, nannte zwei Probleme, die das Komitee besonders beschäftigen: Einerseits der Schutz der Bootflüchtlinge aus Vietnam (deren Zahl in den letzten Monaten wieder zugenommen hat) vor den Seeräubern, denen vier Fünftel von ihnen zum Opfer fallen. Obwohl die umliegenden Staaten völkerrechtlich verpflichtet wären, gegen die Piraten vorzugehen, geschieht nichts, und das IKRK ist machtlos. Das andere Anliegen ist die Bekanntmachung der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle. Diese mit viel Mühe erarbeiteten Verträge können den Zweck nur erreichen, wenn sie genügend bekannt sind. Die Rotkreuzgesellschaften, besonders in der Dritten Welt, leisten dabei grosse Hilfe, es sind aber noch grosse Anstrengungen nötig.

führte Studien hatten ergeben, dass rund 60 % der Pflegenden die unregelmässige Arbeitszeit und die sich daraus ergebenden psychischen und physischen Belastungen als grössten Berufsnachteil ansehen, während nur 5 % schlechte Entlohnung geltend machten.

Verbesserungen seien unter diesen Umständen schwierig vorzunehmen, denn der Pflegedienst müsse nun einmal während 24 Stunden im Tag und 7 Tagen in der Woche aufrechterhalten werden. Arbeitszeitverkürzung würde den Personalmangel nur noch ver-

schärfen, argumentierte der Redner, auch Teilzeitarbeit bringe erfahrungsgemäss kaum Vorteile. Der heute meist unumgängliche Schichtbetrieb könne höchstens durch Schichtzulagen etwas attraktiver gemacht werden. Die oft geforderte Hebung des Kadern würde seiner Meinung nach eine strengere Auswahl bedingen, denn es gehe nicht nur ums Mitreden, sondern auch um das effektive Tragen von Verantwortung.

Anschliessend an das Referat wurde der neue Film «Helfen – mein Beruf?» vorgeführt.



Für Auge, Ohr und Gaumen

Die Stadt Zürich hatte die Halle und Aula der Universität mit prächtigen Blumengebinden geschmückt, und die Knabenmusik empfing die Gäste aus der ganzen Schweiz mit flotter Musik. Einen besonderen Genuss bereitete die Darbietung des von Wolfgang Reitz geleiteten Kammerorchesters, welche die Zusammenkunft vom Sonntag eröffnete. Sehr geschätzt wurde die in jeder Beziehung genussreiche Seerundfahrt mit «Burebüffee», wo sich Gelegenheit zu ausgiebigen freundschaftlichen Gesprächen bot. Die typisch zürcherischen «Bhaltis» und der reichhaltige, von Stadt, Kanton und Sektion gestiftete Abschieds-Aperitif waren weitere sympathische und dankbar angenommene Zugaben, die im Verein mit dem schönen Wetter zum Erfolg der 96. Delegiertenversammlung beitrugen.